



Informationen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 c GewO (Maklererlaubnis)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Sie wollen künftig erlaubnispflichtige Tätigkeiten nach § 34 c der Gewerbeordnung (GewO) ausüben. Wie Ihnen bekannt ist, hat der Gesetzgeber zum Schutz der Allgemeinheit vor unseriösen Gewerbetreibenden in diesem Bereich eine Prüfung - hinsichtlich der Zuverlässigkeit des Antragstellers - vorgesehen. Nach positivem Abschluß des Prüfungsverfahrens wird die Erlaubnis gem. § 34 c GewO für die von Ihnen beantragten Tätigkeiten erteilt. Der Beginn der Maklertätigkeiten ist dann von Ihnen zusätzlich dem zuständigen Gewerbeamt anzuzeigen. Weiterhin rege ich an, sich im Vorfeld mit den Bestimmungen des § 34 f GewO und des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) auseinander zu setzen. Denn der Gesetzgeber hat hierüber die Kapitalanlagenvermittlung und die Finanzinstrumente etc. im Rahmen von Erlaubnispflichten weiter geregelt. Insofern verweise ich auf die Informationen und Merkblätter der Industrie- und Handelskammern sowie der Deutschen Bundesbank, die auch auf deren Internetseiten erhältlich sind.

Damit festgestellt werden kann, ob von Ihnen die Voraussetzungen für die Ausübung dieses Gewerbes erfüllt werden, sind der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und folgende Unterlagen zu beantragen bzw. beizufügen:

zu beantragen bei:

- | | |
|---|---|
| ➤ Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden
(wird dem Ordnungsamt direkt zugesandt) | Bürger- oder Meldeamt
(der Wohnsitzbehörde) |
| ➤ Auszug aus dem Gewerbezentralregister
(wird dem Ordnungsamt direkt zugesandt) | Bürger- oder Meldeamt
(der Wohnsitzbehörde) |
| ➤ Handelsregisterauszug
(soweit eine hier eingetragene Firma tätig wird) | Amtsgericht
(des Firmensitzes) |
| ➤ eine Kopie des Gesellschaftervertrages und
Beschluss über die Bestellung des Geschäftsführers / der Geschäftsführer/in
(bei allen Gesellschaften / Gesellschaftsformen) | |

Bitte beachten Sie, daß die Bearbeitung Ihres Antrages nach dessen Eingang ca. vier Wochen in Anspruch nehmen wird, da weitere Behörden im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu beteiligen sind. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den auszuübenden Tätigkeiten und beträgt derzeit zwischen 230,00 € und 506,00 € zzgl. Zustellkosten.